

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Lesefassung)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2006 (FU-Mitteilungen 79/2006 vom 30.11.2006), zuletzt geändert in der Ersten Änderungsordnung vom 17. Oktober 2007 (FU-Mitteilungen 70/2007 vom 16.11.2007).

Lfd. Nr.	Änderungsordnung	Datum	Fundstelle (FU-Mitteilungen)	Geänderte Paragraphen	Art der Änderung
1.	Erste	17.10.2007	67/2007	§2, §4, §7, §9, §11, §12, Anlage1, Anlage 2	geänd.

Die vorliegende **Lesefassung** dient der Information der Studierenden. Es handelt sich **nicht** um die offizielle und rechtsgültige Version der Bachelorstudienordnung.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 entfällt
- § 3 Studienziele des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre
- § 4 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre
- § 7 Studienschwerpunkt Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- § 8 Studienschwerpunkt Quantitative Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- § 9 Studienschwerpunkt Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
- § 10 Studienschwerpunkt Recht für Wirtschaftswissenschaftler
- § 11 Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
- § 12 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 13 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 21. Juni 2006 Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre.

§ 2 entfällt

§ 3 Studienziele des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre

- (1) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre dient der Vermittlung von Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten und Denken, verantwortungsbewusstem Verhalten sowie damit zusammenhängend dem Erlernen eines Instrumentariums, welches zum Erkennen, Formulieren und zur wissenschaftlichen Bearbeitung sowie zur Lösung vornehmlich einzelwirtschaftlicher Probleme befähigt.
- (2) Darüber hinaus werden im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre Kenntnisse und Fähigkeiten für eine Tätigkeit in folgenden Berufsfeldern vermittelt: Leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten in Unternehmen verschiedener Größe und Branchenzugehörigkeit einschließlich Tätigkeiten als Freiberufler und in öffentlichen Verwaltungen, Tätigkeiten in Forschungs- und Lehrinstitutionen, Tätigkeiten in Verbänden, Kammern, Gewerkschaften und Medien.

§ 4 Studienberatung, Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Die Studienfachberatung wird von Mitgliedern des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft in Zusammenarbeit mit dem Studienbüro durchgeführt. Der Fachbereich benennt hierzu jeweils für zwei Jahre Professorinnen oder Professoren zu Studienfachberatern für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre. Die Studienfachberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Bezug auf Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (3) Außerdem bieten die Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft in ihren jeweiligen Sprechstunden individuell Studienberatungen an. Darüber hinaus führt der Fachbereich zu Beginn eines jeden Wintersemesters besondere Informationsveranstaltungen durch. Die inhaltliche Gestaltung und die Form dieser Veranstaltungen werden vom Fachbereich ständig an die sich ändernden Studien- und Berufsbedingungen angepasst.
- (4) Der Fachbereich stellt den Studierenden geeignetes Informationsmaterial zur Verfügung.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

- i. Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches Betriebswirtschaftslehre und seine methodischen bzw. theo-

retischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

2. In Übungen wird der Stoff der Vorlesung anhand von Beispielen erläutert, vertieft und ergänzt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind
 - Gespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen sowie von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen
 - die Nutzung von fachspezifischen Computerprogrammen und
 - Gruppenarbeiten.
3. In Projektgruppen werden praktische oder wissenschaftliche Problemstellungen der Betriebswirtschaftslehre unter Anleitung durch Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden bearbeitet. Die Studierenden tragen hierzu durch Einzel- und Gruppenleistungen in Form von mathematisch-statistischen Auswertungen, Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen, Softwareentwicklung u. ä. bei.
4. Tutorien haben die Aufgabe, den Stoff von Vorlesungen oder Übungen zu erläutern und zu diskutieren. Sie dienen der Aufbereitung des Stoffes und fördern die Kommunikation sowohl zwischen Lehrenden und Teilnehmerinnen/Teilnehmern als auch zwischen den Teilnehmerinnen/Teilnehmern untereinander. Tutorien sollen grundsätzlich keinen zusätzlichen Stoff vermitteln. Tutorien können in mehreren parallelen Gruppen angeboten werden. Sie werden unter Anleitung fortgeschrittener, speziell geschulter Studierender durchgeführt.
5. E-learning-Einheiten sind so konzipiert, dass sich die Studierenden mittels elektronischer Hilfsmittel selbstständig oder unter Anleitung Kenntnisse unterschiedlicher Themengebiete der Betriebswirtschaftslehre aneignen können.

§ 6 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre

(1) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre gliedert sich in

1. das Kernfach
2. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.

(2) Das Kernfach gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Module der Grundlagenphase vermitteln in den Studienschwerpunkten
 - Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
 - Quantitative Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
 - Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
 - Recht für Wirtschaftswissenschaftler

Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre sowie die notwendigen Kenntnisse in den Bereichen Mathematik, Statistik, Recht, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik.

2. In der Vertiefungs- und Spezialisierungsphase schließen sich die Module des Studienschwerpunkts „Vertiefungsgebiete der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre“ an die Module der Grundlagenphase an, vervollständigen die erworbenen Fähigkeiten und Grundkenntnisse in den betreffenden Studienschwerpunkten und führen zu einer Spezialisierung in Vertiefungsgebieten in Bereichen der Betriebswirtschaftslehre, der

Volkswirtschaftslehre, der Statistik/Ökonometrie oder des Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrechts.

- (3) Gender- und Gleichstellungsfragen werden in den Studienschwerpunkten des Kernfachs gemäß Abs. 2 berücksichtigt.
- (4) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.
- (5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul des Kernfachs die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
- (6) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informiert für die Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung die Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin.
- (7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2.

§ 7 Studienschwerpunkt Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

- (1) Der Studienschwerpunkt Allgemeine Betriebswirtschaftslehre liefert einen systematischen Gesamtüberblick über einzelwirtschaftliche Tatbestände, Theorien und Probleme der Praxis. Unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfelder werden zudem grundlegende Kenntnisse des betrieblichen Rechnungswesens sowie der einzelnen Funktionalbereiche eines Unternehmens vermittelt.
- (2) Im Rahmen des Studienschwerpunkts Allgemeine Betriebswirtschaftslehre sind folgende Module zu absolvieren:
 - Grundlagen externer Unternehmensrechnung
 - Grundlagen interner Unternehmensrechnung
 - Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
 - Grundlagen des Marketings
 - Investition und Finanzierung
 - Jahresabschluss und Steuern
 - Management
 - Supply and Operations Management

§ 8 Studienschwerpunkt Quantitative Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

- (1) Im Zentrum des Studienschwerpunkts Quantitative Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre steht die Anwendung moderner mathematischer und statistischer Instrumentarien und Methoden zur Lösung einzelwirtschaftlicher Problemstellungen. Zudem werden die Studierenden in die Informationstechnologie und in die Anwendung von Standardsoft-

ware eingeführt. Darüber hinaus lernen sie, wie betriebliche Informationssysteme entwickelt werden. Im Vordergrund steht dabei der Einsatz von betrieblicher Standardsoftware, von Datenbanksystemen und der Entwicklung von Anwendersystemen.

(2) Im Rahmen des Studienschwerpunkts Quantitative Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sind folgende Module zu absolvieren:

- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
- Statistik für Wirtschaftswissenschaftler
- Wirtschaftsinformatik für Wirtschaftswissenschaftler

§ 9 Studienschwerpunkt Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

(1) Der Studienschwerpunkt Grundlagen der Volkswirtschaftslehre gibt einen Überblick über volkswirtschaftliche Problemstellungen und vermittelt grundlegende Kenntnisse über Ansätze zu deren Analyse und Bearbeitung. Ziel ist es, den Studierenden die Einbettung einzelwirtschaftlicher Entscheidungstatbestände in die makroökonomischen Zusammenhänge aufzuzeigen und sie zur selbständigen Umsetzung theoretischer Erkenntnisse zu befähigen.

(2) Im Rahmen des Studienschwerpunkts Grundlagen der Volkswirtschaftslehre sind folgende Module zu absolvieren:

- Einführung in die Volkswirtschaftstheorie
- Grundlagen der Mikroökonomie
- Grundlagen der Makroökonomie

§ 10 Studienschwerpunkt Recht für Wirtschaftswissenschaftler

(1) Im Rahmen des Studienschwerpunkts Recht für Wirtschaftswissenschaftler werden Grundkenntnisse der Rechtsordnung vermittelt und ein Grundverständnis ihrer gesellschaftlichen Einordnung geschaffen. Die Ausbildung soll die Studierenden befähigen, rechtliche Gegebenheiten als wichtige Komponente im einzelwirtschaftlichen Entscheidungsprozess zu berücksichtigen und zugleich die Wandel- und Gestaltbarkeit des Rechts zu erkennen. Die Ausbildung erstreckt sich auf die öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Lehrinhalte, die für Betriebswirte relevant sind.

(2) Die Module des Studienschwerpunkts sind im Rahmen der Grundlagenphase zu absolvieren. Sie umfassen:

- Öffentliches Recht
- Privatrecht

§ 11 Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre

(1) Aufbauend auf den in der Grundlagenphase vermittelten Inhalten bietet der Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre die Möglichkeit, eine fachspezifische Ausbildung je nach individuellen Neigungen und Zielen der Studierenden zu absolvieren. Hierzu werden vertiefende Kenntnisse in verschiedenen Funktionsbereichen der Betriebswirtschaftslehre, in wichtigen Bereichen der Volkswirtschaftslehre, in Statistik/Ökonometrie sowie Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrecht angeboten.

(2) Im Rahmen des Studienschwerpunkts werden Vertiefungsgebiete der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre mit folgenden Modulen angeboten:

1. Vertiefungsgebiet Strategie und Kooperation

- Strategisches Management
- Unternehmenskooperation

2. Vertiefungsgebiet Organisation und Personal

- Organisation: Strukturen und Prozesse
- Grundlagen der Personalpolitik

3. Vertiefungsgebiet Marketing

- Marketingplanung
- Business- und Dienstleistungsmarketing

4. Vertiefungsgebiet Finanzierung

- Risikomanagement
- Unternehmerische Steuerplanung: Steuerwirkung und Steuergestaltung

5. Vertiefungsgebiet Entscheidungsunterstützung

- Entscheidungsunterstützung Produktion
- Systementwicklung

6. Vertiefungsgebiet Unternehmensrechnung

- Unternehmensrechnung I
- Unternehmensrechnung II

7. Vertiefungsgebiet Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

- Nationale und internationale Ertragsbesteuerung und Gewinnermittlung
- Unternehmerische Steuerplanung: Internationale Steuerpolitik
- Unternehmerische Steuerplanung: Steuerwirkung und Steuergestaltung

8. Vertiefungsgebiet Volkswirtschaftstheorie

- Mikroökonomie
- Makroökonomie

9. Vertiefungsgebiet Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft

- Wirtschaftspolitik
- Staat und Allokation

10. Vertiefungsgebiet Statistik

- Schließende Statistik
- Statistische Modellierung

11. Vertiefungsgebiet Ökonometrie

- Schließende Statistik
- Einführung in die Ökonometrie

12. Vertiefungsgebiet Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrecht

- Arbeitsrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht

13. Vertiefungsgebiet Steuerberatung und beratungsrelevante Verkehrsteuern

- Steuerberatung und beratungsrelevante Verkehrsteuern

14. Vertiefungsgebiet Forschungsseminar

- Forschungsseminar

Von den Vertiefungsgebieten gemäß Nr. 1 bis Nr. 12 sind drei zu absolvieren, wovon zwei zu den Vertiefungsgebieten gemäß Nr. 1 bis Nr. 7 gehören müssen. Darüber hinaus sind von den verbleibenden Modulen der Vertiefungsgebiete gemäß Nr. 1 bis Nr. 14 weitere im Umfang von insgesamt 6 Leistungspunkten (LP) zu absolvieren. Studierende, die sich für das Vertiefungsgebiet gemäß Nr. 7 entscheiden, müssen neben dem Modul „Nationale und internationale Ertragsbesteuerung und Gewinnermittlung“ eines der beiden Module zur Unternehmerischen Steuerplanung absolvieren. Entscheiden sich Studierende für das Vertiefungsgebiet gemäß Nr. 6, so kann anstelle des Moduls „Unternehmensrechnung II“ das Modul „Risikomanagement“ oder eines der beiden Module zur Unternehmerischen Steuerplanung des Vertiefungsgebiets gemäß Nr. 7 absolviert werden, wenn im Anschluss an das Semester, in welchem das Modul „Unternehmensrechnung I“ absolviert worden ist, das Modul „Unternehmensrechnung II“ nicht angeboten wird.

§ 12 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

- (1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.
- (2) Die Module gemäß Absatz 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.
- (3) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft wählbaren Module des Studienbereichs ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

		LP				
		6	6	6	6	6
Sem.	Bachelor BWL					
6 (SS)	Vertiefungs- gebiet 3	Bachelor-Arbeit			Allgemeine Berufsvorbereitung	
5 (WS)		Vertiefungs- gebiet 2	Vertie- fungsg. 4	Grundlagen Makroökonom.		
4 (SS)	Vertiefungs- gebiet 1			Grundlagen Mikroökonom.		
3 (WS)		Management	Ops. Mgt./Supply	Wirtschaftsinformatik	Einführung VWL	
2 (SS)	Interne Unt.-Rech.	Investition u. Finanz.	JA u. Steuern	Statistik	Privatrecht	
1 (WS)	Externe Unt.-Rech.	Grundlagen d. BWL	Marketing	Mathematik	Öffentliches Recht	

- = Allgemeine BWL
- = Quantitative Grundlagen der BWL
- = Grundlagen der VWL
- = Recht für Wirtschaftswissenschaftler
- = Vertiefungsgebiete der BWL und VWL